
Fit, fair und nachhaltig: Vorschläge für eine neue EU-Agrarpolitik

Schlussfolgerungen aus einer Studie des NABU-Bundesverbands

Im Auftrag des NABU-Bundesverbands haben das Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB, Mannheim) und das Ingenieurbüro für Naturschutz und Agrarökonomie (INA, Göttingen) ein Modell für eine naturschutzgerechte Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) erarbeitet. Im Folgenden finden sich nach einer Einführung die Kernbotschaften, die sich für den NABU aus dieser Studie für die beginnende Debatte über die GAP 2021-2027 ergeben, sowie die Zusammenfassung der Autoren.

Ausgangslage

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU hat tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben der Menschen im ländlichen Raum, auf die Beschaffenheit unserer Landschaften vom Mittelmeer bis zum Polarkreis, aber auch auf die Vielfalt von Tieren und Pflanzen, auf die Qualität von Wasser, Böden und Luft sowie auf das Klima. Für die ganze Gesellschaft ist die GAP damit hoch relevant. Schließlich sind wir alle von intakten Ökosystemen und gesund und nachhaltig produzierten Lebensmitteln abhängig. Jedes Jahr fließen etwa 40 Prozent des EU-Haushalts, dies entspricht etwa 60 Milliarden Euro, in die EU-Agrarförderung. Im Durchschnitt bezahlt jede Bürgerin und jeder Bürger der EU derzeit über die Steuern jährlich 112 Euro für die EU-Agrarpolitik.

Die Landwirtschaft erhöhte über lange Zeit die Artenvielfalt in Europa, indem sie zu struktur- und artenreichen Kulturlandschaften beitrug. Damit bot sie Kiebitz, Feldhase, Klatschmohn und vielen weiteren Tier- und Pflanzenarten, darunter auch unzähligen wichtigen Insekten und Kleinorganismen, Platz und Nahrung. Viele Arten und Lebensräume von EU-weiter Bedeutung hätten ohne extensive Landbewirtschaftung heute keine Zukunft.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Landwirtschaft jedoch durch immer intensivere Nutzung einerseits und teilweise auch durch die Aufgabe von Flächen andererseits zum größten Faktor für den Artenschwund und die Verarmung vieler Ökosysteme in Europa entwickelt. Zunehmend überwiegen Intensivkulturen. Lebensraumvielfalt für Tiere geht verloren. Die Massentierhaltung sorgt für Überdüngung und Belastung des Grundwassers. Ein starker Pestizideinsatz führt zum drastischen Rückgang von Insekten. Hierfür ist die GAP mit ihrer Förderpolitik zwar nicht allein-, aber zu



Kontakt

NABU-Bundesverband

Angelika Lischka
Referentin für Landwirtschaft und
Naturschutz

Tel. 49 (0)30.284984-1627
Fax +49 (0)30.284984-3627
Angelika.Lischka@NABU.de

www.NABU.de/agrarreform2021



Die Studie

Ab Seite vier finden Sie die Zusammenfassung der Studie „Fit, fair und nachhaltig: Vorschläge für eine neue EU-Agrarpolitik“ von Dr. Rainer Oppermann, IFAB Mannheim) und Dr. Sebastian Lakner (INA Göttingen) im Auftrag des NABU-Bundesverbandes.
Download unter
www.NABU.de/agrarreform2021

einem großen Teil verantwortlich. Subventionen per „Gießkanne“ fördern die umweltschädliche Intensivierung, während zu wenig Mittel für die gezielte Honorierung von Naturschutzleistungen der Landwirte bereit stehen.

Auch bei vielen weiteren politischen und gesellschaftlichen Zielen scheitert die GAP: beim Erhalt der Kulturlandschaft, beim Tierschutz und bei der Sicherung einer Perspektive für nachhaltig wirtschaftende Betriebe. Die Agrarpolitik der EU erfüllt somit keinesfalls die Anforderungen der von Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten unterzeichneten globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs).

Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel einen konstruktiven Beitrag zur Debatte über den EU-Haushalt und die GAP 2021-2027 zu leisten, hat der NABU beim Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB) und dem Ingenieurbüro für Naturschutz und Agrarökonomie (INA) ein Gutachten in Auftrag gegeben, das folgenden Fragestellungen beantwortet:

- Welche Erkenntnisse gibt es zu den Umweltauswirkungen der GAP, insbesondere nach ihrer letzten Reform für die Periode 2014-2020?
- Wie könnte ein alternatives, den Naturschutzzielen der EU gerecht werdendes Fördermodell nach dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ aussehen?
- Wie würde sich dieses Modell auf das Einkommen verschiedener Betriebstypen in Deutschland auswirken?

Kernbotschaften des NABU

Aus der Studie „Fit, fair und nachhaltig – Vorschläge für eine neue EU-Agrarpolitik“ zieht der NABU folgende Schlussfolgerungen:

1. Die gegenwärtige GAP hat eine eindeutig **negative Umweltbilanz**. Auch mit der jüngsten Reform kann die EU ihre Umwelt- und Naturschutzziele nicht erreichen. Die GAP bedarf dringender und grundlegender Veränderung.
2. Eine nachhaltige Agrarpolitik muss auf **einem ausreichend anspruchsvollen**, für alle geltenden und konsequent durchgesetzten **Ordnungsrecht** aufbauen. Unabhängig davon, ob Förderung in Anspruch genommen wird, darf künftig kein Betrieb mehr umweltschädlich wirtschaften.
3. Die gegenwärtig für die Agrarförderung verausgabten Steuermittel könnten in einer grundlegend reformierten GAP wesentlich effizienter und mit einem **erheblich größeren gesellschaftlichen Mehrwert** eingesetzt werden, als dies derzeit der Fall ist.
4. Die Studie schlägt ein **alternatives Fördermodell** vor, bei dem die gegenwärtigen – de-facto bedingungslosen – pauschalen Direktzahlungen ersetzt werden durch **Prämien, die an konkrete Nachhaltigkeitskriterien geknüpft** sind. Wie hoch die Zahlungen für den einzelnen Betrieb ausfallen, ist auch abhängig davon, in welchem Umfang zielgenaue Maßnahmen zum Beispiel für den Erhalt der Artenvielfalt umgesetzt werden. Dabei werden nicht nur Einkommensverluste ausgeglichen, sondern **attraktive ökonomische Anreize** geboten. Durch diese Form der Agrarförderung können deutlich mehr Landwirte in die Lage versetzt werden, wertvolle



Sustainable Development Goals (SDGs)

Im Jahr 2015 haben alle Staaten der Vereinten Nationen die 2030-Agenda verabschiedet. Sie beinhaltet 17 nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals). Diese haben zum Ziel, dass bis zum Jahr 2030 alle Menschen ein gutes Leben führen können und die ökologischen Grenzen unseres Planeten gewahrt werden.

SDG 2 beinhaltet die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, SDG 6 sauberes Wasser, SDG 12 nachhaltiger Konsum und Produktion, SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz und SDG 15 den Stopp des Verlustes der Biologischen Vielfalt.

www.NABU.de/sdg

Natur- und Umweltleistungen für die Gesellschaft zu erbringen. Nach dem Prinzip: **“Öffentliche Gelder (nur) für öffentliche Leistungen”**

- Die Berechnungen der Studie zeigen, dass viele deutsche Agrarbetriebe nach diesem Modell ihr **Einkommen verbessern** könnten, wenn sie sich in größerem Umfang für die Erbringung konkreter Leistungen für Umwelt und Artenvielfalt entscheiden und bestimmte Nachhaltigkeitskriterien einhalten, wie Mindestanteile von ökologisch hochwertigen Flächen oder Obergrenzen für den Viehbesatz pro Fläche.
- Es müssen sinnvolle Wege zur **Vereinfachung** und zur Sicherstellung einer angemessenen **Kontrollierbarkeit** im Fördersystem gefunden werden, der Erfolg der Maßnahmen darf dabei jedoch nicht gefährdet werden.

Über die Studie hinausgehend gibt der NABU zu bedenken:

- Der für die Berechnungen innerhalb der Studie angenommene gleichbleibende Umfang der EU-Agrarförderung für Deutschland ist ein vereinfachender Ausgangspunkt für weitere Szenarien. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird der EU-Agrarhaushalt nach 2020 wegen des Brexit und aufgrund der sinkenden politischen Akzeptanz für eine Sonderstellung der Landwirtschaft deutlich kleiner ausfallen als bisher. Dabei muss nach Ansicht des NABU gelten: **Je kleiner das künftige Agrarbudget, desto größer muss der Anteil zielgenauer, hocheffektiver Fördermaßnahmen und desto anspruchsvoller muss das Ordnungsrecht sein**, damit die gleichen Ziele für Umwelt- und Naturschutz erreicht werden können. Breit angelegte, schwach konditionierte und somit eher ineffiziente Zahlungen sind in diesem Fall noch weniger zu rechtfertigen als heute.
- Wenn es gelingt, die GAP gezielt und effizient an Gemeinwohl, Nachhaltigkeit und den ökologischen Herausforderungen der Zukunft auszurichten, dann besteht die Chance, dass Politik und Gesellschaft auch in Zukunft bereit sind, eine bedeutende Summe von **Steuermitteln für die Unterstützung von Landwirten** bereit zu stellen.
- Die vorgelegte Studie bezieht sich in erster Linie auf **Deutschland**, kann aber im Prinzip auch auf andere EU-Mitgliedsstaaten übertragen werden. Dennoch muss weiter untersucht und diskutiert werden, welche Agrar- und Ernährungspolitik EU-weit am effektivsten zu einer wirklich nachhaltigen Landwirtschaft beitragen kann. Dabei muss ein System gefunden werden, das für **alle EU-Mitgliedstaaten** die beste Balance zwischen konsequent vollzogenem Ordnungsrecht und zielgenauer, gesellschaftlich akzeptabler öffentlicher Förderung ermöglicht.
- Unabhängig von einer Neuausrichtung der GAP muss nach Ansicht des NABU und weiterer deutscher Umweltverbände ein **EU-Naturschutzfonds** eingerichtet werden, um Arten und Lebensräume von EU-weiter Bedeutung mit gezielten Maßnahmen wieder in einen günstigen Zustand zu versetzen. Dazu sollte die EU mindestens zwölf bis 15 Milliarden Euro jährlich bereit stellen. Viele dieser Maßnahmen können und sollen von Landwirten und Waldbesitzern umgesetzt werden, weshalb der Naturschutzfonds eine reformierte, naturverträgliche und nachhaltige GAP komplementär ergänzen sollte.



Verbandsforderung nach einem eigenständigen EU-Naturschutzfonds

NABU, BUND, DNR, WWF und BBN fordern neben einer Reform der GAP die Einrichtung eines eigenständigen EU-Naturschutzfonds. Mehr dazu unter: blogs.NABU.de/naturschaetzeretten/naturschutzfonds

Fit, fair und nachhaltig: Vorschläge für eine neue EU-Agrarpolitik

Zusammenfassung der Studie von Dr. Rainer Oppermann (IFAB Mannheim) und Dr. Sebastian Lakner (INA Göttingen)

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben sich zahlreiche Probleme im Natur- und Umweltschutz verschärft. Dies betrifft z.B. den Umbruch und die Intensivierung der Bewirtschaftung von Grünland, den anhaltend hohen Nährstoffeintrag in Gewässer, den steigenden Pflanzenschutzmitteleinsatz, die Nutzungsintensivierung durch Bioenergie sowie einen Verlust an naturnahen Rückzugsräumen in der Agrarlandschaft. Gleichzeitig nimmt die biologische Vielfalt der Agrarlandschaft weiter ab, viele Vogel- und andere Tierarten sowie Pflanzenarten sind weiter im Rückgang begriffen.

Dies sind nicht nur Probleme des Naturschutzes, sondern sie erstrecken sich quer über alle Ressourcenschutzbereiche (Schutz von Boden und Wasser, Klima, Flora und Fauna, Kulturlandschaft). An diesen Problemen hat das seit 2015 eingeführte Greening der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nichts geändert. Nach nahezu zwei „Greening-Jahren“ (2015 und 2016) und ersten Erfahrungen mit der aktuellen Förderperiode der GAP 2014-2020 kann folgendes Fazit gezogen werden:

- Die EU-Mitgliedsstaaten und das Europäische Parlament haben gemeinsam wenig anspruchsvolle Rahmenvorgaben für das Greening beschlossen. Die einzelnen Mitgliedsstaaten haben i.d.R. wenig Gebrauch von anspruchsvolleren Greening-Regelungen gemacht.
- Landwirte setzen aus betriebswirtschaftlichen Gründen folgerichtig meist die für sie einfachsten Greening-Lösungen um.
- Insgesamt gibt es nach wie vor nur einen sehr geringen Flächenumfang von ökologisch wertvollen Maßnahmenflächen, obwohl das Greening-Budget in etwa ein Drittel des gesamten Direktzahlungsbudgets ausmacht.

In Anbetracht der gegebenen Handlungsmöglichkeiten der Politik und des großen Umfangs des Agrarbudgets muss umgehend eine entsprechende Umsteuerung angegangen werden. Eine solche Umsteuerung muss in erster Linie über die landwirtschaftliche Förderpolitik erfolgen, indem entsprechend attraktive Maßnahmen für Landwirte angeboten werden und die Förderung so ausgerichtet wird, dass es sich für Landwirte wirklich lohnt, in größerem Umfang Natur- und Umweltleistungen zu erbringen. Wer viel leistet, soll dafür be- und entlohnt werden, d.h. nur diejenigen Betriebe sollen in Zukunft mehr Geld erhalten, die in der Fläche effektiven und umfassenden Natur- und Umweltschutz leisten. Es muss sich für die Betriebe lohnen, ihren Betrieb auf die ökologischen Leistungen und ein Standbein „Ökologie/ Naturfreundliche Bewirtschaftung von Flächen“ auszurichten und dies in ihr Betriebsdenken einbeziehen.

Mit einem konkreten Modell wird hier aufgezeigt, wie eine solche Agrarförderung aussehen kann. Kernelemente sind die Aufhebung der bisherigen Zweisäulenstruktur der GAP und die Einführung einer gestaffelten EU-Förderung für verschiedene Maßnahmen, die leistungs- und anreizorientiert kalkuliert werden.

Kontakt

Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB)

Mannheim
Dr. Rainer Oppermann
oppermann@ifab-mannheim.de

Ingenieurbüro für Naturschutz und Agrarökonomie (INA)

Göttingen
Dr. Sebastian Lakner
lakner@macnews.de



Langfassung der Studie

Die Langfassung der Studie und weitere Informationen finden sich unter

www.NABU.de/agrarreform2021

Im Einzelnen basiert das hier vorgeschlagene Fördermodell auf drei Bereichen:

- **Bereich Nachhaltigkeit:** Eine betriebsbezogene Nachhaltigkeitsprämie (NaP) ersetzt die bisherige Basisprämie und Teile der Greening-Prämie, sie ist an die Erfüllung verschiedener Kriterien (Mindestanteil ökologisch hochwertiger Flächen jeweils im Ackerland und im Grünland, Begrenzung des Viehbesatzes u.a.) geknüpft und kann im Weiteren nach landschaftlichen Kriterien (z.B. hoher Anteil Landschaftselemente, steile Lage, Gewässer) sowie nach Kriterien des Tierschutzes/Tierwohls und des Klimaschutzes gestaffelt werden.
- **Bereich Agrar-Natur:** Dies ist der wichtigste Bereich im Modell und erhält eine hohe EU-Kofinanzierung. Mit einer **Agrar-Natur-Prämie (ANP)** werden ökologisch hochwertige Maßnahmen für die Landwirte angeboten, sie werden sehr attraktiv mit einer hohen Anreizkomponente entlohnt, sodass es sich für die Landwirte rechnet, einen großen Umfang solcher Maßnahmen umzusetzen. EU-weit werden zehn hocheffektive, prioritäre Maßnahmen für die Erbringung von Biodiversitäts- und Umweltleistungen angeboten, die Mitgliedsstaaten bzw. Bundesländer können die für sie passenden ANP-Maßnahmen auswählen, diese modifizieren und ergänzen. Wenn Landwirte einen hohen Anteil solcher ANP-Maßnahmen umsetzen und dabei unter Einbindung einer Beratung die Maßnahmen zielgerichtet einsetzen, können sie zusätzlich eine betriebsbezogene **Natur-Management-Prämie (NMP)** in Anspruch nehmen. Im Weiteren fallen in den Bereich Agrar-Natur **Prämien für die Natur-Entwicklung (NEP)**. Konkret werden damit diejenigen Maßnahmen gefördert, die in besonderem Maße der Biodiversität dienen, also insbesondere Vertragsnaturschutzprogramme, aber auch andere Naturschutzmaßnahmen z.B. entlang von Gewässern, im Wald und bei der Moorrenaturierung.
- **Bereich Ländliche Entwicklung:** Des Weiteren gibt es Förderbereiche der bisherigen Ländlichen Entwicklung wie z.B. die weiteren **Agrar-Umwelt- und Klima-Maßnahmen (AUKM)**, **Ökolandbau-Maßnahmen (ÖLM)** und weitere Maßnahmen der **Ländlichen Entwicklung (LEM)**.

Statt der bisherigen „Gießkanne“ der ersten Säule-Förderung sollen künftig alle Maßnahmen und Förderbereiche in Bezug auf gesellschaftliche Leistungen programmiert und kofinanziert werden. Mit Hilfe von gestaffelten Fördersätzen und einer Bonusgewährung für eine Umsetzung von ökologisch besonders effektiven Maßnahmen wird das Fördermodell für die Mitgliedsstaaten attraktiv (mehr Mitgestaltung und bei entsprechender Programmierung ohne Mehrkosten). Parallel zu der Förderpolitik muss das Ordnungsrecht gestärkt werden, das für alle Betriebe gilt und dessen Einhaltung nicht von finanziellen Leistungen abhängt.

Die vorliegende Studie führt **ökonomische Berechnungen** dieses Fördermodells für landwirtschaftliche Betriebe durch und betrachtet die Auswirkungen eines solchen Fördermodells auf die GAP-Haushalte von EU, Bund und Ländern. Mit Modellrechnungen wird gezeigt, dass sich das Modell sowohl einzelbetrieblich für die Mehrheit der Landwirte lohnt, als auch für die öffentliche Hand, für die Agrarförderung nicht mehr kostet als bisher, jedoch ein Mehrfaches an Nutzen erbringt. Damit kann allen Umweltbereichen gleichzeitig Rechnung getragen und öffentliches Geld sinnvoll investiert werden.



Prämien des des GAP-Reformmodells-2021

Nachhaltigkeit (NaP)
 Agrar-Natur (ANP)
 Natur-Management (NMP)
 Natur-Entwicklung (NEP)
 Agrar-Umwelt-und Klima (AUKM)
 Ökolandbau (ÖLM)
 weitere Ländliche Entwicklung (LEM)



Rentabel für Landwirte und Umwelt

Mit Modellrechnungen wird gezeigt, dass sich das Modell einzelbetrieblich für die Mehrheit der Landwirte lohnt. Damit kann allen Umweltbereichen gleichzeitig Rechnung getragen und öffentliches Geld sinnvoll investiert werden.

Die wichtigsten Ergebnisse der Berechnungen sind folgende:

- Es wurden jeweils Modellszenarien der Förderung für vier verschiedene Typen von Ackerbau- und Grünlandbetrieben erstellt, die auf konkreten regionalisierten Daten für verschiedene Regionen aufbauen. Es zeigt sich, dass Betriebe, die in Zukunft mindestens zehn Prozent ihres Ackerlands und 20 Prozent ihres Grünlands als ökologisch hochwertige Flächen bewirtschaften und diese gezielt anlegen, finanziell mindestens genauso gut oder besser gestellt sein werden als bisher (unter Berücksichtigung von Ertragseinbußen), nämlich mit einem Plus von fünf bis 10 Prozent im Gesamtbetriebsergebnis, z.T. auch darüber. Für Betriebe mit geringeren Anteilen an ökologisch hochwertigen Flächen würden sich gegenüber heute ökonomische Nachteile ergeben (je nach Wahl der Variante meist minus 5 bis 30 Prozent). Durch diese Umstellung wird die Agrarförderung gegenüber der bisherigen Praxis wesentlich gerechter und gegenüber dem Steuerzahler weitaus fairer.
- Aufgrund der positiven ökonomischen Bilanz dieses GAP-Reformmodells-2021 wird angenommen, dass sich Betriebe in großem Umfang an der Umsetzung der ökologisch hochwertigen Maßnahmen beteiligen: insgesamt würden so die Nachhaltigkeitsprämien für 75 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche gezahlt werden. Auf zehn Prozent der Ackerfläche sowie auf 20 Prozent der Grünlandfläche würden in Deutschland ökologisch hochwertige Maßnahmen umgesetzt.
- Finanziell würde dieser Umfang für die EU, Bund und Länder nicht teurer sein als bisher (hier nur am Beispiel der Agrarpolitik in Deutschland berechnet); die bisherigen Budgets würden ausreichen, damit aber ein weitaus größerer Umfang an ökologisch hochwertigen Maßnahmen umgesetzt, sodass damit perspektivisch die Biodiversitätsziele sowie weitere Umweltziele (Gewässerschutz, Klimaschutz, Tierschutz) erreicht werden können.
- Für die EU-Mitgliedsstaaten bzw. Bundesländer ergeben sich durch das vorgeschlagene Fördermodell weitaus größere Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortung als bisher: Bezüglich des Budgets wären insbesondere im Bereich Agrar-Natur und Agrar-Umwelt-Klima insgesamt sechsmal so viele Mittel für die Umsetzung der flächenspezifischen und zielgenauen Maßnahmen verfügbar als bisher. In Zahlen: während bislang für den Bereich der Agrar-Umwelt-Klima-Maßnahmen jährlich rund 468 Mio. Euro zur Verfügung stehen, wären dies nach dem GAP-Reformmodell-2021 inklusive der maßgeblichen ANP jährlich rund 2,9 Mrd. Euro. Diese Mittel sind allerdings an eine anspruchsvolle Programmierung und Umsetzung zu binden, damit es nicht zu einer „Verwässerung“ der Anforderungen kommt. Die Umweltverwaltung von der EU-Ebene bis zu den Ländern muss dabei maßgeblich die Instrumente für die Biodiversitäts- und Umweltförderung vorgeben.
- Beantragung, Verwaltung und Kontrolle der Fördermittel müssen wesentlich einfacher gestaltet werden als dies bisher der Fall ist. Zur Verfolgung und Unterstützung der Zielerreichung soll ein kontinuierliches Monitoring durchgeführt werden; mittel- bis langfristig soll die Finanzmittelbereitstellung seitens der EU-Ebene an eine erfolgreiche Zielerreichung gebunden werden (u. a. zur Sicherung und Wiederherstellung der Biodiversität).



Gewinner und Verlierer

Betriebe, die mindestens zehn Prozent ihres Ackerlands und 20 Prozent ihres Grünlands als ökologisch hochwertige Flächen bewirtschaften und diese gezielt anlegen, werden finanziell mindestens genauso gut oder besser gestellt sein werden als bisher. Für Betriebe mit geringeren Anteilen an ökologisch hochwertigen Flächen würden sich gegenüber heute ökonomische Nachteile ergeben.



Nachhaltigkeitsprämie für 75 Prozent der Fläche

Es wird angenommen, dass das Reformmodell ökonomisch so attraktiv ist, dass künftig auf 75 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche die Nachhaltigkeitsprämie gezahlt wird. Auf zehn Prozent der Ackerfläche sowie auf 20 Prozent der Grünlandfläche würden in Deutschland ökologisch hochwertige Maßnahmen umgesetzt.

- Im Hinblick auf die Unwägbarkeiten des künftigen EU-Agrarhaushalts gilt: je kleiner das Budget für die GAP, desto größer muss der Anteil der anspruchsvollen, gezielten Fördermaßnahmen für Umwelt und Gemeinwohl sein, wenn die gesellschaftlichen Ziele erreicht werden sollen.

Mit dem hier vorgestellten Fördermodell ist es möglich, die Gemeinsame Agrarpolitik...

- **fit** für die Zukunft und die gesellschaftlichen Anforderungen,
- **fair** gegenüber den naturförderlich wirtschaftenden Landwirten und den Steuerzahlern,
- und **nachhaltig** für Biodiversität, Klima, Wasser und Boden, aber auch für die bäuerlichen Strukturen zu machen.

Dabei ist diese Agrarpolitik nicht teurer als bisher und verschafft den Mitgliedsstaaten zusätzliche Gestaltungs-, aber auch Verantwortungsbereiche.

Die Analyse bezieht sich auf die Situation in Deutschland, kann aber auch auf EU-Ebene übertragen werden. Dazu sollten die Effekte im politischen, sozioökonomischen und ökologischen Kontext anderer EU-Mitgliedsstaaten untersucht werden



Fit, fair und nachhaltig: Vorschläge für eine neue EU-Agrarpolitik – Eine Studie im Auftrag des NABU

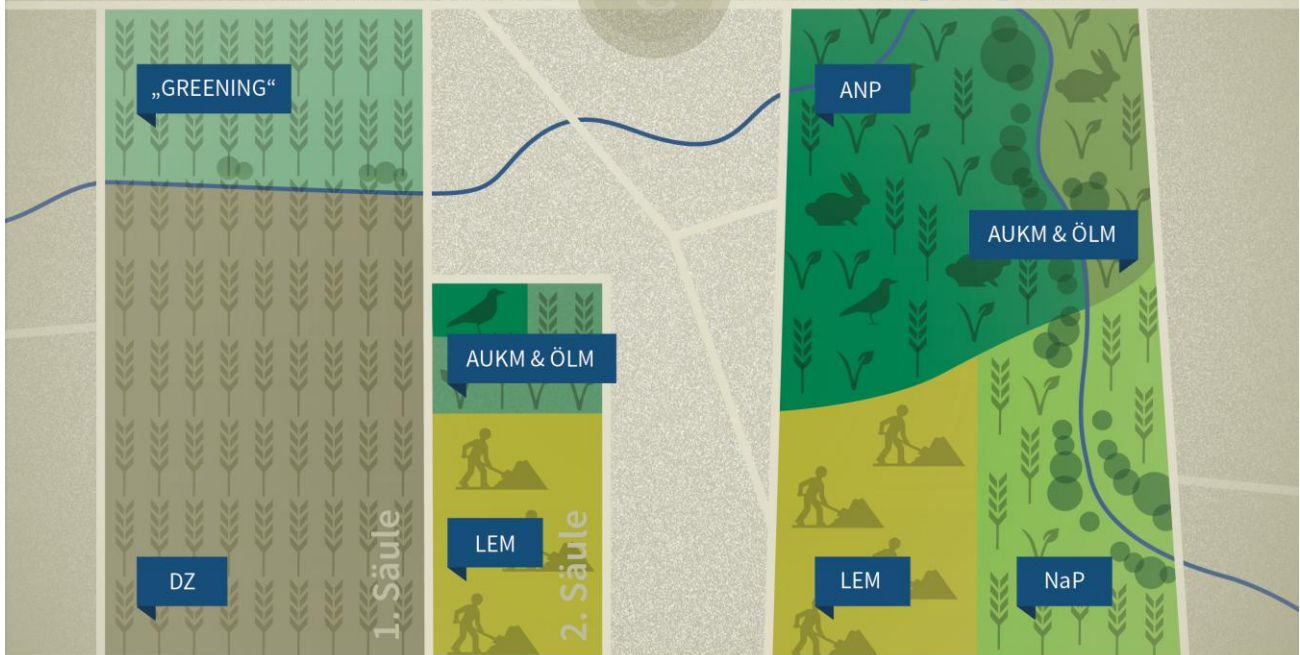
Von der Gießkanne zur Honorierung öffentlicher Leistungen

Status Quo 2016
2-Säulen-Modell

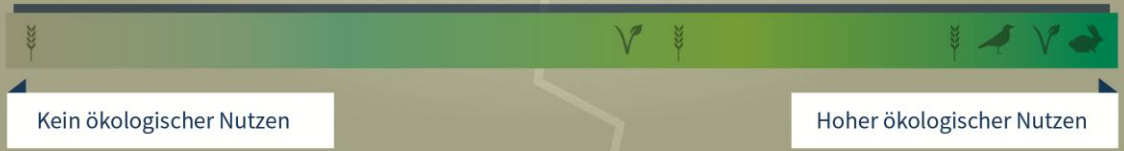
Reform-Modell 2021
für mehr Naturschutz in der
Landwirtschaft



EU-Agrar-Budget



- | | |
|---|---|
| Direktzahlungen (DZ) | Nachhaltigkeits-Prämie (NaP) |
| „Greening“ | AgrarUmwelt- und Klima-Maßnahmen, Ökolandbau-Maßnahmen (AUKM & ÖLM) |
| AgrarUmwelt- und Klima-Maßnahmen, Ökolandbau-Maßnahmen (AUKM & ÖLM), davon ca. 2% dunkelgrüne Maßnahmen | Agrar-Natur-Prämie (ANP), hocheffektive Agrarumweltmaßnahmen |
| Ländliche Entwicklungs-Maßnahmen (LEM) | Ländliche Entwicklungs-Maßnahmen (LEM) |



Nach einer Studie des Instituts für Agrarökologie und Biodiversität (Ifab) und des Ingenieurbüros für Naturschutz und Agrarökonomie (INA) im Auftrag des NABU Bundesverbandes e.V., Oktober 2016. Die Studie bezieht sich auf circa 6,8 Mrd. Euro, die Deutschland derzeit aus dem EU-Agrarbudget erhält.